

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache			
- öffentlich -			
DS-265/21-26			
Datum	24.08.2022		

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	06.09.2022	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	21.09.2022	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	22.09.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	06.10.2022	beschließend

Betreff:

Opelrennbahn

Bezug: Antrag <u>AT-19/21-26</u> der SPD -Fraktion vom 30.11.2020

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung die nachfolgende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die fachliche Beurteilung zur Kenntnis.

B. Beschlussvorschlag

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die abschließende Festlegung, ob das Aufstellen eines zweidimensionalen Modells eines historischen Rennwagens und/oder weitere attraktivitätssteigende Maßnahmen möglich sind, zunächst im Rahmen des in Erstellung befindlichen denkmalpflegerischen Gesamtkonzeptes (Pflege- und Erhaltungsplan) erfolgen wird. Hierin sollen, nach Zustimmung der Mainzer Stadtwerke AG, u.a. ein geeigneter Standort für das Modell, dessen Materialität und Verankerung sowie eine künftige Instandhaltung konkretisiert werden.
- 2. Der Antrag AT-19/21-26 der SPD-Fraktion wird als erledigt erklärt.

Begründung:

A. Ziel

Das Ziel ist die Erstellung eines Konzepts, in Abstimmung mit der Mainzer Stadtwerke AG als Eigentümerin, wie die Opelrennbahn, unter Beachtung der hier maßgeblichen öffentlichrechtlichen Belange des Wasser-, Forst-, Natur- und Artenschutzes, stärker als Rüsselsheimer identitätsstiftendes Kulturdenkmal über die Grenzen der Stadt wahrgenommen werden kann.

Insbesondere soll geprüft werden, ob ein vor Vandalismus sicheres, zweidimensionales und stilisiertes 1:1-Modell eines historischen Rennwagens aus den 20er-Jahren in unmittelbarer Nähe des Info-Stegs fest installiert werden kann.

B. Ausgangslage

Die Opel-Rennbahn stellt eines der wenigen baulichen Zeugnisse früher Rennsportgeschichte dar, die sich bis heute erhalten haben. Sie steht sowohl als *Einzelkulturdenkmal* als auch *Bodendenkmal* unter Denkmalschutz.

Bereits Ende der 1920er-Jahre ist der Rennbetrieb der 1919 fertiggestellten Anlage eingestellt worden. Nach Nutzung durch amerikanische Besatzungstruppen (zwischen 1945-1948) erfuhr das ursprünglich offene Gelände eine Aufforstung. Der bis vor wenigen Monaten noch vorhandene Baumbestand hat sich in den vergangenen Jahrzehnten auf natürlichem Wege entwickelt, was eine gewollte Folge der in den 1950er-Jahren getroffenen Grundsatzentscheidung zur Renaturierung des ehemaligen Rennbahngeländes war. In deren Umsetzung wurde seinerzeit erheblich in die Substanz eingegriffen, um eben diese natürliche Entwicklung zu ermöglichen bzw. zu beschleunigen.

Im Jahr 1915 ging das Gelände in das Eigentum der Stadt Mainz über, heute Mainzer Stadtwerke AG, welche dort seit 1928 Trinkwasser fördert.

Der Magistrat wirkt seit einigen Jahren auf die Wahrung der denkmalrechtlichen Belange zum Erhalt und zur Pflege der Opelrennbahn hin. So fanden in der Vergangenheit zahlreiche Gesprächsrunden und Ortstermine unter Beteiligung der Mainzer Stadtwerke AG und weiteren Behörden statt, welche u.a. die Errichtung des heute bestehenden Info-Stegs zum Ergebnis hatten.

Um eine systematische, planvolle und verstetigte Unterhaltung der Opelrennbahn zu gewährleisten, wurden die Mainzer Stadtwerke AG im März 2022 schriftlich aufgefordert, einen Erhaltungs- und Pflegeplan erstellen zu lassen, welcher die vorliegend zu beachtenden öffentlich-rechtlichen Belange des Wasser-, Forst-, Natur- und Artenschutzes berücksichtigt.

Dieser Erhaltungs- und Pflegeplan soll (streckenabschnittsweise) differenzierte, konkrete und terminierte Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung, zur Verhinderung von weiteren Substanzschäden und zur Wahrung bodendenkmalpflegerischer Belange enthalten, mit dem Ziel einer kontinuierlichen Pflege und Unterhaltung der Anlage. Er soll zudem fortlaufend auf seine Zielerreichung und Umsetzung überprüft und gegebenenfalls bedarfsweise nachgesteuert werden.

Zur Erstellung dieses Pflege- und Erhaltungsplans hat die Stadtwerke Mainz AG im Mai 2022 ein Landschaftsplanungsbüro beauftragt. Vereinbarungsgemäß soll die Bestandsaufnahme, welche mit hohem zeitlichen Aufwand verbunden ist, seitens des Planungsbüros bis Herbst abgeschlossen sein. Dies soll zunächst als Grundlage für weiterführende Abstimmungen zwischen dem Magistrat und der Eigentümerin dienen.

C. Gesetzliche Grundlage

Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) vom 28.11.2016; unter Beachtung weiterer öffentlich-rechtlicher Belange des Wasser-, Forst-, Natur- und Artenschutzes.

D. Fachliche Beurteilung und weiteres Vorgehen

Zu Punkt 1) des Antrages;

Prüfung der festen Installation eines zweidimensionalen 1:1 Modells eines historischen Rennwagens aus den 20er Jahren in unmittelbarer Nähe des Info-Stegs auf dem Gelände der historischen Opelrennbahn.

Der Magistrat hält die Aufstellung eines solchen Rennwagenmodells grundsätzlich für zulässig.

Auf die mündliche Anfrage im Rahmen eines Ortstermins am 30.05.2022, ob sich die Mainzer Stadtwerke AG die Aufstellung eines solchen Rennwagenmodells vorstellen könne, äußerte sich diese äußerst zurückhaltend und verwies darauf, dass diese Frage zunächst intern zu klären sei. In ihrem darauffolgenden Antwortschreiben, zum Einverständnis, ein Landschaftsplanungsbüro zur Bestandserfassung zu beauftragen, ist auf das Thema Rennwagenmodell nicht weiter eingegangen worden.

Das Aufstellen eines zweidimensionalen Rennwagenmodells muss zunächst im Rahmen des in Erstellung befindlichen denkmalpflegerischen Gesamtkonzeptes (Pflege- und Erhaltungsplan) bewertet werden. Hierin soll, nach Zustimmung der Mainzer Stadtwerke AG, u.a. ein geeigneter Standort für das Modell, dessen Materialität und Verankerung sowie eine künftige Instandhaltung, die ohne Einbringung von Schadstoffen und weitere Eingriffen in das Denkmal (wie etwa einer Überdachung) auskommen muss, konkretisiert werden.

Zu Punkt 2) des Antrages;

Konzepterstellung in Abstimmung mit der Eigentümerin, wie die Opelrennbahn stärker als identitätsstiftendes Kulturdenkmal für Rüsselsheim wahrgenommen werden kann.

Die bereits in der Vergangenheit angestellten Überlegungen, die auf eine Attraktivitätssteigerung des Geländes der Opelrennbahn und eine höhere Besucherfrequenz auf der Bahn abzielen, wie etwa

- erweiterte Parkplatzflächen,
- auffälligere Beschilderung/en,
- die Anlage einer Baumallee in Verlängerung der Darmstädter Straße bis zur Opelrennbahn, oder in ähnlicher Weise aufgestellte Kunstgegenstände in Verlängerung der Darmstädter Straße, wie Lichtinstallationen o.ä.,

haben wenig Aussicht auf Realisierung. Dies begründet sich vor allem mit den erklärten gegenläufigen Interessen der Mainzer Stadtwerke AG, den Besucherverkehr, auch aus Gründen der Trinkwassergewinnung, auf dem Areal **nicht** auszuweiten.

Gleichwohl sind Maßnahmen denkbar, bei denen über den Weg zeitgemäßer elektronischer Medien auf die Opel-Rennbahn und ihre Bedeutung für die Stadt hingewiesen werden kann (Berichte, Dokumentationen, Video-Animationen, Interviews o.ä). Diese Art der Kommunikation erreicht eine größere Anzahl von Interessenten und könnte z.B. über einen QR-Code-Hinweis für Smartphones nutzbar gemacht werden. Inhalte zur Bahn könnten somit flexibel und kostengünstig ergänzt oder aktualisiert werden. So könnte z.B. die "Initiative Kulturdenkmal Opel-Rennbahn" in Abstimmung mit der Mainzer Stadtwerke AG an der Öffentlichkeitsarbeit mitwirken und ihre Ideen miteinbringen.

Im Vordergrund der denkmalbehördlichen Bestrebungen sollte die *Erhaltung* der Opelrennbahn stehen, d.h. das Zusammenbringen aller öffentlich-rechtlichen Belange, was während der konkreten Abstimmungen mit der Eigentümerin nicht durch zusätzliche, denkmalschutzrechtlich eigentlich nicht notwendige Anliegen gefährdet werden sollte. In der Vergangenheit wurden Besichtigungen des Areals für Interessierte durch das Stadt- und Industriemuseum mit viel Rücksicht auf historische und naturschutzrechtliche Belange durchgeführt.

E. Kosten / Folgekosten

Die Kosten eines entsprechenden Modells eines historischen Rennwagens inklusive aller erforderlichen Nebenkosten können aktuell nicht beziffert werden.

Die Kosten für die Erstellung des Pflege- und Erhaltungsplans tragen indes die Mainzer Stadtwerke AG.

F. Finanzierung

Wenn die Mainzer Stadtwerke AG der Aufstellung eines zweidimensionalen Rennwagenmodells zustimmen, wird der Magistrat auf mögliche Sponsoren zugehen.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ist eine Finanzierung durch die Stadt gemäß § 99 HGO nicht möglich.

G. Auswirkungen auf das Klima

Unter Beachtung der hier maßgeblichen öffentlich-rechtlichen Belange des Wasser-, Forst-, Natur- und Artenschutzes, je nach Verankerung des Rennwagenmodells auch Bodenschutzes, sind Auswirkungen auf das Klima nicht zu erwarten.

Rüsselsheim am Main, 06.09.2022

Dennis Grieser Bürgermeister